

Anlage zum Kontrollvertrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 „Bornheimer Spargel“ g.g.A.

(I) Die Kontrolle der geschützten geografischen Angabe "Bornheimer Spargel" g.g.A. erfolgt zusätzlich zu den im Vertrag genannten Verordnungen auch nach der Verordnung (EG) Nr. 123/97 sowie der veröffentlichten Spezifikation mit Aktenzeichen 306 99 015.6.

(II) Das Unternehmen erhält bei Erfüllung der Verordnung ein Zertifikat gemäß nachstehendem Muster



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

[_Name]

[Strasse], [PLZ] [Ort]

wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zertifiziert für

Bornheimer Spargel / Spargel aus dem Anbaugebiet Bornheim

Dieses Zertifikat wurde auf Basis VERORDNUNG (EG) Nr. 1151/2012 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt und mit der Kontrolle am [iDtKontrAm] nachgewiesen, dass es die Anforderungen der genannten Verordnung erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt, solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis [GültigBis]. Es erlischt mit Beendigung des Kontrollvertrags.

Zertifikat Nr. [ZertifikatNr]

[Zertort], 31. Mai 2019

[Zertifizierer]



[Standort]